



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

8. Juni 2010

Nr. 2010-332 R-272-13 Waldreservat Rophaien, Gemeinden Flüelen und Sisikon;  
Genehmigung

Die Gesetzgebung des Bundes delegiert die Ausscheidung von Waldreservaten gemäss Artikel 20 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald in die Kompetenz der Kantone (Waldgesetz [WaG]; SR 921.0). Der Bund leistet Beiträge an die Planung, Entschädigung der Waldeigentümer und gezielte, ökologisch begründete Eingriffe zur Zielerreichung. Mit der Kantonalen Waldverordnung vom 13. November 1996 (KWV; RB 40.2111) ist im Kanton Uri die Grundlage gegeben, Waldreservate auszuscheiden (Art. 26 KWV).

Waldreservate werden zum Schutz besonders wertvoller Waldgebiete, zur Erhaltung der Artenvielfalt von Flora und Fauna sowie alter Bewirtschaftungsformen ausgeschieden. Als nachgelagerte, verfeinerte forstliche Planung zum Waldentwicklungsplan erarbeitete das Amt für Forst und Jagd als federführende Instanz - in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz - ein Waldreservatskonzept. Darin wird die Reservatstauglichkeit von Waldgebieten abgeklärt, Perimeter und Ziele festgelegt und Lösungen für die Umsetzung vorgeschlagen. Als Zielvorgabe soll auch im Kanton Uri - in Koordination mit den Interessen des Bundes und der umliegenden Kantone - eine Grössenordnung von 10 Prozent der Waldfläche als Reservatsperimeter ausgeschieden werden. Als Zeithorizont für die Umsetzung wird das Jahr 2030 angestrebt.

Das Waldreservat Rophaien ist nach dem Waldreservat Rütli das zweite Reservat, welches gestützt auf das Waldreservatskonzept Uri ausgeschieden wird. Mit einem Gesamtperimeter von 618,67 ha - davon 292,25 ha Waldfläche - ist es eines der grössten vorgesehenen Waldreservate im Kanton Uri. Das Waldreservat Rophaien zeichnet sich durch seine grosse Lebensraum- und Artenvielfalt, den hohen Anteil seltener Waldgesellschaften, die grosse vertikale Ausdehnung vom Urnersee (434 m ü. M.) bis zum Berggipfel des Rophaiens (2'078

m ü. M.) und die eindrückliche Landschaft mit markanten Felswänden und drei Seen aus. Bemerkenswert sind die ökologisch wertvollen Kulturformen wie die schweizweit einzigartige Wildheunutzung in Föhrenwäldern oder die Wald-Weide-Nutzung. Die bisherige extensive Waldbewirtschaftung und die geringe Erschliessung untermauern die Eignung des Gebiets als Waldreservat. Aufgrund des hohen Flächenanteils gesamtschweizerisch seltener Waldgesellschaften - rund 42 Prozent im Reservatsgebiet Rophaien, vorwiegend Föhrenwälder - hat der Kanton Uri eine grosse Schutz-Verantwortung zum Erhalt dieser Standorte.

Zur rechtlichen Sicherung des Reservatsperimeters werden mit den beteiligten Grundeigentümern Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen. Gemäss Vorgaben des Bundes haben die Verträge eine an die Dynamik der Waldentwicklung angepasste Laufzeit von mindestens 50 Jahren aufzuweisen.

Der Regierungsrat  
zieht in Erwägung:

1. Die Errichtung von Waldreservaten ist ein freiwilliger Prozess. Waldreservate werden nur mit dem Einverständnis des Waldeigentümers begründet.
2. Gemäss Artikel 26 KVV ist der Regierungsrat zuständig, Waldreservate auszuscheiden.
3. Am Projekt "Waldreservat Rophaien" beteiligen sich mit der Korporation Uri, der Korporationsbürgergemeinde Flüelen, der Korporationsbürgergemeinde Sisikon und der Gruonwaldkorporation vier öffentliche Waldeigentümer, respektive Waldnutzungsberechtigte, mit einer Reservats-Perimeterfläche von 291,98 ha, sowie ein Privatwaldeigentümer mit einer Reservats-Perimeterfläche von 0,27 ha. Sämtliche Waldeigentümer haben mit der Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrags ihr schriftliches Einverständnis gegeben.
4. Mit jedem Waldeigentümer oder Nutzungsberechtigten wird ein separater Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Darin werden die angestrebten Reservatsziele, die Nutzungseinschränkungen, allfällige spezielle Massnahmen zur Zielerreichung sowie die finanziellen Entschädigungen geregelt. Im Waldreservatsgebiet Rophaien sind 102,20 ha als Naturwald-Reservat ausgeschieden, in dem - zu Gunsten der Erhaltung verschiedener seltener Waldgesellschaften sowie Pflanzen- und Tierarten - auf eine Waldbewirtschaftung grundsätzlich verzichtet wird. Als Sonderwald-Reservat mit gezielten forstlichen Eingriffen zur Förderung der Biodiversität gelten 190,05 ha. Die

Dienstbarkeit ist im Grundbuch als "Last: Waldreservat mit Bewirtschaftungsauflagen zu Gunsten des Kantons Uri" einzutragen.

5. Der Kanton Uri leistet für die Errichtung der Dienstbarkeit einen einmaligen Grundbeitrag in der Höhe von [REDACTED] pro ha geschlossener Hochwald und je [REDACTED] pro ha Grünerlengebüsch oder Felsbestockung mit Bestockungsgrad über 40 Prozent. Massgebend ist die Waldausscheidung gemäss der pflanzensoziologischen Karte. Die effektive Entschädigungsleistung für total 292,25 ha Reservatsfläche beträgt [REDACTED]. Daran leistet der Bund einen Beitrag von [REDACTED]. Somit betragen die Nettokosten für den Kanton [REDACTED].
6. Die Errichtung des Waldreservats Rophaien ist Bestandteil der Programmvereinbarung 2008 bis 2011 zwischen dem Kanton Uri und dem Bund im Bereich Biodiversität im Wald, welche der Regierungsrat am 13. Mai 2008 genehmigt hat (RRB Nr. 2008-280). Der Landrat hat mit dem Kantonsvoranschlag 2008 den zur Erreichung der Programmziele notwendigen Netto-Verpflichtungskredit 2008 bis 2011 (Biodiversität) genehmigt.

und beschliesst:

1. Das Projekt "Waldreservat Rophaien" in den Gemeinden Flüelen und Sisikon, wird mit seinen Bestandteilen genehmigt. Als Bestandteile des Projekts gelten:
  - die Dienstbarkeitsverträge mit den Grundeigentümern
  - die Karte "Waldreservat Rophaien, Reservatsfläche und Eigentumsverhältnisse" (Situationsplan 1:5'000 Nr. 817-01 vom 18. März 2010).
2. Die Sicherheitsdirektion wird ermächtigt, die entsprechenden Dienstbarkeitsverträge zu unterzeichnen und die Dienstbarkeiten beim Amt für das Grundbuch Uri zur Eintragung anzumelden.
3. An die Errichtung des Waldreservats Rophaien wird zur Umsetzung der Dienstbarkeitsverträge nach Ziffer 2 ein Beitrag von [REDACTED] aus Forstkrediten zugesichert (Beiträge an Projekte Biodiversität im Wald [REDACTED]).
4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt im Rahmen der Programmvereinbarung "Biodiversität im Wald" mit dem Bund und der vom Landrat dazu bewilligten Verpflichtungskredite.
5. Dieser Entscheid kann im Rahmen der Artikel 46 ff. und 54 ff. der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege (VRPV; RB 2.2345) innert 20 Tagen seit der Zustellung mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Obergericht Uri in Altdorf angefochten werden.



Mitteilung an Korporation Uri; Korporationsbürgergemeinde Flüelen;  
Korporationsbürgergemeinde Sisikon; Gruonwaldkorporation, [REDACTED]  
[REDACTED]; Einwohnergemeinde Flüelen; Einwohnergemeinde Sisikon; Amt für  
Raumentwicklung; Amt für Umweltschutz; Amt für Forst und Jagd; Amt für Finanzen;  
Finanzkontrolle; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri



Anhang

Plan zum Waldreservat Rophaïen vom Mai 2010

Versand: 15. Juni 2010